



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 25.03.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
6.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	
7.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
8.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
9.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
10.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
12.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palms- dorf 17	ÖVP	
13.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
14.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
15.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
16.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
17.EGR Alfred Haberl, Altenberg 17	FPÖ	Vertretung für Frau Helga Sturm
18.EGR Ing. Josef Kroiss, Palmsdorf 2	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerald Stauer
19.EGR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6	SPÖ	Vertretung für Herrn Siegfried Christian Strunz

Es fehlen:

20.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ
21.GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ
22.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **04.02.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste sehr herzlich und bittet um deren Wortmeldungen im Rahmen der üblichen Frageviertelstunde.

Ulrike Steindl berichtet von ihren Bedenken zum neu geplanten Arztgebäude, welche sie in einem Email am 20.02.2019 an die Gemeinde übermittelt habe. Sie bedankt sich für die großteils positive Aufnahme ihrer Anregungen in den bereits geführten Gesprächen mit Vertretern der Gemeindepolitik.

Annemarie Hurler bemerkt, dass das geplante Golfhotel sehr wichtig für die ganze Gemeinde sei, jedoch sei der derzeit geplante Standort der Falsche. Man möge auch andere Möglichkeiten für die Errichtung prüfen und in Betracht ziehen. Frau Huber schließt sich dem Gesagten als direkte Anrainerin an. Sie hält die Lage für zu exponiert für ein so großes Objekt und spricht gar von einer Entehrung der malerischen Landschaft.

EGR Johann Gastelsberger berichtet, er habe im Rahmen der Ersatzbeschaffung des kleinen Traktors Interesse am Kauf des Alt-Fahrzeuges. Der Vorsitzende erklärt, dass der Traktor im Gemeindevorstand mit einstimmigem Beschluss an Johannes Neuwirth zu einem Preis von €9.500 vergeben wurde.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden geht der vorsitzende zur Tagesordnung über und stellt zunächst fest, dass er die Tagesordnungspunkte 06 und 07 absetzen muss. Er begründet dies mit dem Umstand, dass es am Wochenende Gespräche mit Vertretern der Pfarre Abstdorf über die Nutzung des Grundstücks der Pfarrfründe gegeben habe.

In diesem Zusammenhang wurde heute auch allen Gemeinderäten eine Stellungnahme der Diözesanen Immobilien Stiftung als Grundstückseigentümerin des gegenständlichen Grundstückes übermittelt. Demnach sei es mehr als unklar, ob hier tatsächlich eine Zusammenarbeit mit den Projektbetreibern zu Stande kommen könne. Dies würde dem derzeit vorliegenden Projekt die Grundlage entziehen. Als nächsten Schritt müsse der Projektbetreiber eine gemeinsame Besprechung mit der Diözese, der Pfarre und Vertretern der Gemeinde organisieren um Klarheit über die weitere Vorgehensweise zu erlangen. Die Gemeinde stehe grundsätzlich am Beginn eines Ermittlungsverfahrens in welchem Bedenken der Anrainer berücksichtigt würden. Dies sei auch die Hauptaufgabe der Gemeinde im Rahmen eines Umwidmungsverfahrens.

Auch der Tagesordnungspunkt 15 muss von der heutigen Sitzung abgesetzt werden, da die Bedürfnisse der Eltern bezüglich der Öffnungszeiten und Schließtage vom Kindergarten nur von den im Laufe des nächsten Kindergartenjahres neu hinzukommenden Eltern erhoben wurde und nicht von allen. Dies soll nun direkt durch die Gemeindeverwaltung nachgeholt werden um ein vollständiges Bild für die Beratung zu bekommen.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung in Gremien - SPÖ Fraktion
- 3 Kenntnisnahme Prüfbericht LRH Initiativprüfung Kindergarten
- 4 Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Attersee am Attersee
- 5 Rechnungsabschluss 2018 VFI-KG der Gemeinde Attersee am Attersee
- 6 Absichtserklärung zu Projektsicherungsvereinbarung Hotel Attersee Golf und Spa
- 7 Beschluss Einleitung Umwidmung Golfhotel - Projekterweiterung
- 8 Grundstückskauf Erschließung Betriebsbaugebiet
- 9 Ankauf Grst. Nr. 206/2 - Betriebsbaugebiet
- 10 Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Traktor klein
- 11 Vergabe Lieferung Ersatzbeschaffung Traktor klein
- 12 Vergabe Arbeiten Straßenbauprogramm 2019
- 13 Vergabe Arbeiten Sanierungsabschnitt 1 Kanalnetz
- 14 Tarife Strandbad Saison 2019
- 15 Kindergarten Öffnungszeiten und Schließtage
- 16 Vereinbarung Parkraumbewirtschaftung - Anpassung
- 17 Vereinbarung Imbissstand am Hintermeyer Parkplatz
- 18 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Mandatsverzicht Stefan Hrouda (wird als Ersatzmitglied im Gemeinderat weiter zur Verfügung stehen) legt jedoch auch alle Funktionen in den Ausschüssen zurück. EGR Lukas Hemetsberger wird automatisch in den Gemeinderat nachberufen.
2. Gemeinderat Wolfram Hauser legt seine Funktion im Bauausschuss sowie die Ersatzmitgliedschaft im Personalbeirat zurück
3. GV Beschluss vom 18.2.2019:
Vergabe Straßenbeleuchtung – AE Schreder €8.733,-- für Austausch entlang Waldweg auf LED Leuchten.
4. GV Beschluss vom 18.2.2019:
Vergabe Dosiersystem Wasseraufbereitung Strandbad – Witty €2.597,--
5. GV Beschluss vom 18.2.2019:
Vergabe WC Reinigung Öffentliche WC Anlagen – Compact Cleaning €13.449,--
6. GV Beschluss vom 11.3.2019:
Verkauf Traktor alt an Johannes Neuwirth um €9.500,-- wenn Traktor neu geliefert wird
7. GV Beschluss vom 11.3.2019:
Vergabe Atemschutzgeräte FF Abtsdorf – OÖ Landesfeuerwehrkommando um €5.562,-- über das Landesfeuerwehrkommando
8. GV Beschluss vom 11.3.2019:
Neue Aufsichtsperson Ganztagschule Claudia Scherr 3 Wochenstunden
9. Flurreinigung Termin: 13.4.2019 – eine diesbezügliche Information wird noch an die Vereine ergehen.
10. Sperrung Hagerweg konnte am vergangenen Freitag nach Bestätigung der Umsetzung der Arbeiten in Bezug auf die schadhafte Bäume und Äste aufgehoben werden.

2. Nachbesetzung in Gremien - SPÖ Fraktion

Sachverhalt:

Der Vorbericht entfällt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt den aufgrund des Mandatsverzichts von GR Stefan Hrouda und der Zurücklegung seiner Funktion im Bauausschuss sowie der Ersatzmitgliedschaft im Personalbeirat von Wolfram Hauser gem. §§ 32 und 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF., seitens der SPÖ-Fraktion vollständig und rechtzeitig eingebrachten Wahlvorschlag für die Nachbesetzung verschiedener Funktionen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nachwahlen ausschließlich durch die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion (Fraktionswahl) erfolgen und stellt folgende Anträge:

Beschluss:

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **EGR Christine Knappitsch als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Wolfram Hauser als Ersatzmitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Wolfram Hauser als Ersatzmitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Lukas Hemetsberger als Mitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **EGR Johannes Raudaschl als Ersatzmitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Lukas Hemetsberger als Ersatzmitglied des Personalbeirats genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

3. Kenntnisnahme Prüfbericht LRH Initiativprüfung Kindergarten

Sachverhalt:

Der Prüfbericht wurde vom LRH am 15.2.2019 veröffentlicht und gem. LRH-Gesetz dem Gemeinderat übermittelt. Über den weiteren Ablauf nach Veröffentlichung sind im LRH-Gesetz keine Regelungen enthalten. Insbesondere gibt es keine Berichtspflichten über die Umsetzung der Empfehlungen an den LRH selbst. Auch ist gesetzlich keine Folgeprüfung durch den LRH in den Gemeinden vorgesehen. Im Sinne einer adäquaten Nachverfolgung der enthaltenen Empfehlungen wurde aber seitens des LRH mit der IKD als Aufsichtsbehörde vereinbart, dass diese die Umsetzung der LRH-Empfehlungen in den Gemeinden gegebenenfalls weiterverfolgt. Die IKD könnte sich diesbezüglich direkt an die Gemeinde wenden, was bisher jedoch nicht der Fall war.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt und die drei wesentlichsten Erkenntnisse des Landesrechnungshofs noch einmal zusammen:

- Besser strukturierte Erhebung der Bedürfnisse der Eltern der Kindergartenkinder.
- Die Gemeinde Attersee gewährt seit 40 Jahren eine Sonderzuwendung an die Bediensteten, was laut LRH auf Basis der Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten zu überdenken sei.
- Zeitaufzeichnungen der Mitarbeiter im Kindergarten sollen stichprobenartig überprüft werden
- Ansonsten gab es nur noch kleinere Anregungen die in erster Linie auf Buchungen bezogen waren und bereits umgesetzt wurden.

Die Anregungen werden in den zuständigen Gremien behandelt und ggf. eine Stellungnahme an den LRH übermittelt, was jedoch gesetzlich nicht vorgesehen ist.

GV Helga Gassner, berichtet dass die Personalausgaben im Kindergarten 90% der Gesamtausgaben ausmachen. Der Kindergarten Attersee habe mit 42 Tagen die höchste Anzahl an Schließtagen im Vergleich zu den anderen beiden geprüften Gemeinden. Diese Punkte werden in einer ihrer nächsten Ausschusssitzungen näher durchleuchtet und diskutiert werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

IP_Kindergaerten_Bericht_signed

4. Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 über den Entwurf beraten und wird in der Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2019 eine Stellungnahme abgeben.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Teja Steinleithner. Dieser bringt das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.03.2019 zur Kenntnis:

Alle Abweichungen waren in der Prüfung nachvollziehbar. Der Rechnungsabschluss 2018 konnte im Ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von €344.09,61 abgeschlossen werden. Dabei gab es Mehreinnahmen von €160.062,77, Minderausgaben in Höhe von €36.998,70 und die Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr in Höhe von €147.038,14.

Demgegenüber steht ein Jahresergebnis von €-362.823,72 im AußerOrdentlichen Haushalt. Im Wesentlichen ergab sich dies aus verzögerten Auszahlungen von BZ Mitteln und Zuschüssen, wie etwa für die sehr kostspieligen Sicherungsanlagen für die Eisenbahnkreuzungen in Stöttham und Palmsdorf.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses schlagen dem Gemeinderat vor, den Überschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sobald das Geld vorhanden ist.

Beim durchgeführten Quicktest auf <https://offenerhaushalt.at/gemeinde/attersee/finanzdaten/quicktest> der Haushaltsdaten gibt es bei den Kennzahlen „Öffentliche Sparquote: 14,46“ und „Freie Finanzspitze: 9,76“ eine weitere Verbesserung zum Vorjahr. Die Eigenfinanzierungsquote sollte langfristig bei 100 % liegen und entspricht daher mit einem Wert von 100,79 % diesen Vorgaben.

Im Erlebnisbad gibt es einen Abgang von ca. €13.300,-- was im Vergleich zu den letzten Jahren ein sehr gutes Ergebnis ist. Es steht hier in den nächsten Jahren eine größere Investition an, mit welcher man sich demnächst beschäftigen müsste.

Im Bereich Wasser wurden €7.970,-- der Rücklage zugeführt und ein Gewinn von €52.900,-- erwirtschaftet.

Beim Kanal wurden €26.500,-- der Rücklage zugeführt. Abzüglich der Ausgaben für den Verbandskanal verbleibt ein Gewinn von €237.500,--.

Bei den Parkgebühren wurden € 30.400,-- erwirtschaftet. Hier lässt sich ein noch nicht begründeter leichter Rückgang zum Vorjahr feststellen.

Im Winterdienst (€39.300,--) und bei der Straßenbeleuchtung (€25.900) hat die Gemeinde nur Ausgaben. Durch die heuer erstmals vorzuschreibenden Zweitwohnsitzabgaben könne man auch diesen Kosten für die Dienstleistungen Einnahmen gegenüberstellen.

Im Kindergarten gibt es einen Abgang von ca. €81.600,--. Bei durchschnittlich 35 Kindern bedeutet dies einen Abgang von ca. €2.331,-- pro Kind. Die Kostenbeiträge für die Krabbelstube betragen 2018 €27.670,--

Im Abfallbereich gibt es aufgrund des Beitritts zur Grün- und Strauchschnittsorgung über den BAV einen Abgang in Höhe von €3.700, da die Gebührenanpassung erst im 2. Halbjahr erfolgen konnte. Rechnet man die Einnahmen aus der Hundeabgabe in Höhe von €3.850,-- dazu, kann ein Ausgleich zwischen Ein- und Ausgaben hergestellt werden.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum Ende des Jahres 2017 €1.777.713,44

zum Ende des Jahres 2018 €1.541.253,84. Deshalb auch die Empfehlung an den Gemeinderat den Überschuss der Rücklage zuzuführen sobald die Liquidität dies zulässt. Nähere Details mögen dem Prüfbericht entnommen werden.

Der Obmann spricht erneut die Erstellung des ÖEK bzw. einer Prioritätenliste für den MFP als Voraussetzung für die Entwicklung des Ortes an. Es seien Entscheidungen über die Gebäude im Gemeindebesitz zu treffen die nicht mehr aufgeschoben werden dürfen. Er regt an, dass der Bürgermeister dazu an einem Samstag eine Klausur eines zu bildenden Gremiums mit 2-3 Teilnehmern pro Fraktion und event. mit Moderation einberufen möge.

Er stellt abschließend fest, dass die Buchhaltung aus Sicht des Prüfungsausschusses in Ordnung sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es mit dem Bauausschuss bereits ein Gremium gebe, welches mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept beauftragt ist. Dieser solle in den nächsten Monaten die angesprochenen Beratungen anberaumen um dem Gemeinderat diesbezügliche Empfehlungen zur Beschlussfassung zu geben.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 zu genehmigen und die finanziellen Mittel aus dem Überschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen sobald diese auch in liquider Form verfügbar sind.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2018_RAGemeinde_gesamt

2018_RAGemeinde_HHAnalyse

2018_RAGemeinde_Kurzfassung

5. Rechnungsabschluss 2018 VFI-KG der Gemeinde Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 über den Entwurf beraten und wird in der Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2019 eine Stellungnahme abgeben.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss auch jedes Jahr von einem Steuerberater überprüft werde und nach der Fertigstellung des Hauses der Musik grundsätzlich keine finanziellen Bewegungen stattfinden die durchleuchtet werden müssten. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 der VFI KG der Gemeinde Attersee am Attersee zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

RA2018_KG

2018_HHAnalyse_KG

6. Absichtserklärung zu Projektsicherungsvereinbarung Hotel Attersee Golf und Spa

Sachverhalt:

Im Rahmen der bzw. im Anschluss an die Bauausschusssitzung am 13.11.2018 wurde mit dem Gestaltungsbeirat und den Projektbetreibern festgelegt, dass zur Absicherung der einzelnen Interessen eine Absichtserklärung zu einer Projektsicherungsvereinbarung zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen werden soll, welche vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2018 wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da der seitens der Rechtsvertretung der Projektanten entworfene Vertrag aufgrund einiger Inhalte aus gesetzlichen Gründen nicht genehmigt werden konnte.

Am 26.02.2019 wurde in einer diesbezüglichen Besprechung mit den Projektanten, dem Gemeindevorstand und den Bauausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats vereinbart, dass auf Basis der Diskussionsergebnisse ein neuer Entwurf einer Vereinbarung von der Rechtsvertretung der Gemeinde entworfen werden soll. Dieser befindet sich in der Anlage und soll nun im Gemeinderat genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat den Entwurf der Vereinbarung in seiner Sitzung am 12.03.2019 vorberaten und unter Berücksichtigung der entstandenen Anmerkungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Vorsitzende hat den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Anlagen:

Baulandsicherungsvertrag Golfhotel-1

Baulandsicherungsvertrag Golfhotel-2

7. Beschluss Einleitung Umwidmung Golfhotel - Projekterweiterung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.10.2016 wurde beschlossen, das Umwidmungsverfahren für die gemäß damaliger Planung notwendigen Grundstücke einzuleiten. Da sich der Flächenbedarf mittlerweile geändert hat ist das Verfahren neuerdings einzuleiten.

In der Zwischenzeit wurde auf einige Einwände der Raumordnung im Vorverfahren reagiert und wiederholt neue Entwürfe durch den Projektbetreiber vorgelegt. Letztendlich wurde vom Gemeinderat ein Gestaltungsbeirat beigezogen um gestalterische Fragen auf der Expertenebene zu klären. In mehreren Besprechungen dieses Beirats mit Vertretern aller Fraktionen und den Projektbetreibern wurde festgesetzt, dass gemäß im vorangegangenen TOP behandelte Vereinbarung ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll, dessen Ergebnis die Basis für einen Bebauungsplan bilden soll. Dieser Bebauungsplan ist wiederum Voraussetzung für eine positive Stellungnahme der Raumordnung im Umwidmungsverfahren in Bauland Sonderwidmung Tourismus, welches mit heutigem Beschluss über die Grundstücke 1263, 1252/2, 1252/1, 1264 und 1270 gemäß Anhang eingeleitet werden soll.

Beschluss:

Der Vorsitzende hat den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Umwidmung SO T

8. Grundstückskauf Erschließung Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.03.2018 wurde ein Vorvertrag zum Erwerb der, für die vorläufig finale Erschließung notwendigen, Grundflächen und die Erstellung der entsprechenden Verträge nach der Fertigstellung der Arbeiten und Vermessung der tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen beschlossen.

Die Arbeiten wurden im Herbst letzten Jahres finalisiert und die Vermessung Ende des Jahres durchgeführt. Der Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Energie hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 einen Teilungsentwurf begutachtet und zur Vermeidung späterer Konflikte und Unklarheiten empfohlen die Böschung der zur geregelten Entwässerung errichteten Sickermulden in das Gemeindeeigentum aufzunehmen. Die darauf basierenden Teilungsurkunden befinden sich im Anhang und waren die Grundlage für die vorbereiteten vom Gemeinderat zu beschließenden Kaufverträge.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert auch die mögliche Finanzierungsstruktur aus den bestehenden Rücklagen von derzeit €68.000 und der Abschöpfung des restlichen Darlehensrahmens von €100.000. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Kaufverträge auf Basis der Vermessungsurkunden und die geschilderte Finanzierung aus vorhandenen Rücklagen und Darlehensaus-schöpfung zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit durch GR Hermann Mayr sen. und GR Hermann Mayr jun..

Anlagen:

Kaufvertrag Löschenberger_Mayr 1_ Entwurf
2015-231e_Teilung

Kaufvertrag Schranz 2_ Entwurf
2015-231d_Teilung

9. Ankauf Grst. Nr. 206/2 - Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer hatte bisher als einziger die Optionsvereinbarung für die Grundstücke im Betriebsbaugebiet Palmsdorf noch nicht unterschrieben. Die Prüfung der rechtlichen Situation rund um das Grundstück durch die Kanzlei Rechtsanwalt Dr. Häupl ergab, dass die Möglichkeit besteht auf gerichtlichem Wege gegen den Grundstückseigentümer vorzugehen. Als letzte Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung wurde dem Eigentümer zunächst mit einem, eben diese Schritte androhenden, Schreiben des Anwalts ein Kaufvertrag über gegenständliche Fläche übermittelt. Der Gemeindevorstand hat diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 18.02.2019 im Vorfeld beraten und genehmigt.

Am 14.03.2019 hat der Grundstückseigentümer am Gemeindeamt den vorliegenden Kaufvertrag unterzeichnet. Dieser ist nun im Gemeinderat zu genehmigen und anschließend erneut mit notarieller Beglaubigung zu unterzeichnen um auch in Grundbuch umgesetzt werden zu können.

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung am 18.02.2019 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Ankauf des Grundstückes mit einer kurzfristigen Finanzierung über ein internes Darlehen aus der Rücklage für Wasserversorgung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt und die kurzfristige Finanzierung aus der derzeit mit rd. €330.000,- ausgestatteten Rücklage für Wasserversorgung noch einmal zusammen.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob die entstehenden Nebenkosten für Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr über die ABBO refinanziert werden und stellt fest, dass man sich die 1,1% der Eintragungsgebühr über eine Sprungeinverleibung sparen könnte. Der Vorsitzende erwidert, dass dies noch durch den Rechtsanwalt zu prüfen sei.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag und die kurzfristige Finanzierung mittels eines internen Darlehens aus der Rücklage für Wasserversorgung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20190314_Kaufvertrag Grst 206_2

10. Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Traktor klein

Sachverhalt:

Die Gemeinde Attersee am Attersee hat für das Jahr 2019 die Ersatzbeschaffung des kleineren Kommunaltraktors eingeplant und auch im Rahmen des Voranschlags im MFP mitbeschlossen. Der kleinere Traktor des Bauhofs hat nach dem zuletzt ersetzten Unimog nun ebenfalls bereits ein Alter von 25 Jahren erreicht und soll mittels Ersatzbeschaffung durch ein zeitgemäßes Arbeitsgerät ersetzt werden. Für einen zuverlässigen Betrieb wären noch in diesem Jahr rund €6.500,- in das Altfahrzeug zu investieren, was rund 70% des Rücknahmewertes des Fahrzeuges entspricht. In weiterer Folge wäre dann im kommenden Jahr jedenfalls auch noch die Kupplung zu tauschen, wobei man von weiteren €1.500 – 2.000 ausgehen muss. In Anbetracht des Alters und des aktuellen Rücknahmewertes des Fahrzeuges von €9.500 wären Investitionen in dieser Höhe aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht mehr vertretbar. Vor allem dann nicht, wenn man die für die Gemeinde verbleibenden Kosten einer Ersatzbeschaffung in Relation stellt. Die notwendigen Investitionen in den sicheren Betrieb des 25 Jahre alten Fahrzeuges für die nächsten 3 bis 5 Jahre würden schon dann insgesamt rund 30% der Ersatzbeschaffungskosten betragen, wenn man davon ausginge, dass keine weiteren Reparaturen hinzukommen würden, was in Anbetracht des Alters jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist. In diesen Ersatzbeschaffungskosten sind darüber hinaus auch bereits ein richtiger Schneepflug und ein Arbeitskorb zur Verbesserung der Arbeitssicherheit enthalten, welche durch die bloße Reparatur des Altgerätes noch nicht beschafft wären. Abgesehen von der eindeutigen rein wirtschaftlichen Betrachtung gilt es auch zu bedenken, dass die Bedeutung eines zuverlässigen Betriebs im öffentlichen Dienst nicht mit jener der privaten Nutzung eines solchen Gerätes vergleichbar ist. Gerade in den letzten Monaten hat sich wieder bestätigt, dass allem voran im Winterdienst durchaus auch Haftungen für die Gemeinde entstehen können, wenn die Schneeräumung nicht im zumutbaren Rahmen mit allen verfügbaren Mitteln und dem Stand der Technik entsprechenden Geräten durchgeführt wird. Im Fuhrpark des Bauhofs wären nach dieser Ersatzbeschaffung in den nächsten 15 Jahren grundsätzlich keine Investitionen mehr nötig. Basierend auf dem beschlossenen MFP wurde von der Gemeindeverwaltung ein BZ Antrag an die Aufsichtsbehörde gestellt, dessen Genehmigung bereits bestätigt wurde. Der daraus resultierende Finanzierungsplan der IKD, welcher im Gemeinderat zu beschließen ist befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt den vorliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und bittet um Wortmeldungen.

Vbgm. Martin Höchsmann berichtet, dass in der Fraktionssitzung der ÖVP das Angebot für die Reparatur der Firma Wachter über €6.500,- für Unklarheiten gesorgt habe. Es sei die Frage entstanden, ob die darin angeführten Reparaturen durchgeführt werden, bevor der Verkauf erfolgen solle.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Reparaturkosten natürlich nicht anfallen wenn ein Ersatztraktor beschafft wird. Die Aufstellung diene lediglich der Untermauerung der Wirtschaftlichkeit einer Ersatzbeschaffung.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass bei einem internen Verkauf an einen Mitarbeiter nach außen hin eine etwas schiefe Optik entstehen könne, auch wenn er persönlich die Seriosität des preisbildenden Angebots der Werkstatt nicht anzweifle. Er würde, wie schon zuletzt beim Pritschenwagen, vorschlagen künftige Verkäufe von Geräten der Gemeinde auf irgendeine Weise öffentlich abzuwickeln.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung des kleinen Traktors zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Hermann Mayr sen. und GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Gemeinde_Attersee_am_Attersee
Angebot nötige Einzelteile WA 13 03 2019 11 02 22

11. Vergabe Lieferung Ersatzbeschaffung Traktor klein

Sachverhalt:

Während der Wintermonate konnten drei, im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses für die Ersatzbeschaffung preislich in Fragen kommende, Modelle im Bauhof bzw. im Winterdienst über mehrere Wochen getestet werden. Es handelte sich hierbei um

- Steyr Kompakt 4095
- Lindner Geotrac 84ep pro
- Lindner Lintrac 90

Für diese Fahrzeuge wurden auch die im Anhang ersichtlichen Angebote eingeholt und ein Preisspiegel erstellt. Aufgrund der Höhe der Investition ist keine Ausschreibung gem. BVergG 2018 notwendig, sondern eine Direktvergabe zulässig. Abgesehen davon wäre der Steyr Kompakt über die Bundesbeschaffungsgesellschaft abrufbar.

Basierend auf die Erfahrungen in der Handhabung unter Berücksichtigung des Preis/Leistungsverhältnisses haben sich die Mitarbeiter des Bauhofes zunächst für den Steyr Kompakt als bestes Angebot für die Ersatzbeschaffung ausgesprochen.

Nachträglich wurde noch der Aufpreis für einen Frontlader mit Schnellverschluss eingeholt. Aufgrund des hohen Zeitaufwands der Montage muss der Frontlader meist am Fahrzeug belassen werden. Ein Schnellverschluss würde somit die Abnutzung der Vorderreifen um bis zu 50% reduzieren. Im Preisspiegel V2 wäre dieser Aufpreis berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den Steyr 4095 Kompakt als Ersatzbeschaffung über die BBG zu empfehlen.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde jedoch ein Vorführfahrzeug des Lindner Lintrac 90 mit Baujahr 2016 und 140 Betriebsstunden angeboten welches aufgrund des hohen Qualitätsunterschieds und des niedrigen Preisunterschieds zum BBG Angebot des Steyr Kompakt auf jeden Fall das Best-Angebot stellt. Dies wurde nach Prüfung des Angebots auch seitens der Mitarbeiter des Bauhofes bestätigt. Dieses Fahrzeug möge in der Beratung im Gemeinderat noch berücksichtigt werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt den übermittelten Preisspiegel zur Kenntnis und er sucht um Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass er auch von Robert Göschl als Fachmann bestätigt bekommen habe, dass das Lindner Modell um diesen Preis eine echte Okkasion sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Firma Wachter mit der Lieferung des Vorführfahrzeuges Lindner Lintrac gemäß Angebot um €94.350,- zu beauftragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Hermann Mayr sen..

Anlagen:

Ersatzbeschaffung Traktor klein Preisspiegel
Ersatzbeschaffung Traktor klein Preisspiegel_v2
Ersatzbeschaffung Traktor klein Preisspiegel_v3
20190110_Angebot-Gemeinde Attersee-Steyr 4095 Kompakt
20190123_Lindner Geotrac Angebot Wachter
20190123_Lindner Lintrac Angebot Wachter
20190320_Aufpreis Autolock für Frontlader
Angebot Lintrac Vorführer WA 21 03 2019 09 45 24
Steyr Kompakt Broschüre

12. Vergabe Arbeiten Straßenbauprogramm 2019

Sachverhalt:

Auf Basis des, vom zuständigen Ausschuss erarbeiteten, Straßensanierungsprogrammes wurden unter Berücksichtigung der Voranschlagsbeschlüsse für die in diesem Jahr geplanten Arbeiten Preise eingeholt. Die Preise basieren auf einem von Franz Lohninger vorbereiteten Leistungsverzeichnis. Der von selbigem erstellte Preisspiegel befindet sich Anhang.

Aufgrund der Höhe der Kosten ist die Vergabe im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten des diesjährigen Straßenbauprogrammes an die Firma Hofmann GmbH als günstigstem Anbieter zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt den Preisspiegel zur Kenntnis. Er ergänzt zum Sachverhalt, dass festgestellt wurde, dass für die zu asphaltierende Straße Schranz/Cajun noch ein Entwässerungskanal für die Oberflächenwässer der Straße zu errichten sei.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass in der Fraktionssitzung diskutiert wurde, dass dort in diesem Bereich keine Auskofferung gemacht worden sei und das darauf generell bei allen künftigen Projekten zu achten sei.

GR DI Peter Dobringer stellt klar, dass dort sehr wohl ein adäquater Unterbau hergestellt wurde und ergänzt, dass der Straßenbau erst nach Beendigung der aktuellen Bautätigkeit im Herbst erfolgen soll, damit die Straße nicht gleich wieder zerstört werde und die notwendigen Regenwasserkanalarbeiten noch vorher durchgeführt werden können.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die heuer für Herbst vorgesehenen Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter die Firma Hoffmann gemäß deren Angebot um gesamt €41.923,97 zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

04.02.19 Auswertung der Preiseinholung

13. Vergabe Arbeiten Sanierungsabschnitt 1 Kanalnetz

Sachverhalt:

Im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2018 über die AOH Projekte des Voranschlags 2019 wurde bezüglich der in den nächsten Jahren anstehenden Kanalsanierung beschlossen die von Hitzfelder & Pülichshammer (HiPi) empfohlene Variante MIDI #2 mit ca. 240.000,- Kosten im Jahr 2019 durchzuführen. Auf dieser Basis wurde durch HiPi eine Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 13.03.2019 und die Firma Quabus GmbH ging daraus mit €249.392,52 netto als Billigstbieter hervor. Ein diesbezüglicher Vergabevorschlag von der Firma HiPi befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 über den Vergabevorschlag von HiPi beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe gemäß Vorschlag an die Firma Quabus zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass die nunmehr abgeschlossene Kamerabefahrung zu einer Bewertung der Kanalstränge nach dem Schulnotensystem geführt habe. Er erinnert als Ergänzung zum vorliegenden Sachverhalt, dass die beschlossene Variante "MIDI #2" die Objektklassen 5 im gesamten Netz sowie die Objektklassen 4 im Nahbereich der 5er unabhängig der Zonen beinhaltet.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass gerade diese nun entstehenden Kosten die Notwendigkeit der Bildung hoher Rücklagen unterstreichen würden. Man dürfe seiner Meinung nach nicht dem Irrtum verfallen die Gemeinde sei finanziell reich im Kanalbereich und könne niedrigere Gebühren ansetzen.

GR Teja Steinleithner erinnert daran, dass festgestellt worden sei, dass an vielen Stellen Wurzeln und Leitungen die Kanalstränge beschädigt hatten. Er erkundigt sich, ob Maßnahmen gesetzt werden um künftig solche Schäden zu vermeiden.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass bei allen Leitungsarbeiten inzwischen Meldungen eingehen und Leitungsauskünfte eingeholt werden müssen. Während viele der Bäume wohl schon vor der Errichtung der Kanalisation vorhanden waren, sei es unwahrscheinlich dass jetzt noch gefährdenden Bepflanzungen hinzukommen würden. Vorschriften über die Bepflanzung neuer Bäume könnten ohnehin lediglich im Rahmen eines Bebauungsplanes aufgestellt werden.

Der Hauptfokus müsse demnach in der Information und Aufklärung der Bevölkerung liegen. Zum Beispiel könne das Auswaschen von Betonmischern zu erheblichen Problemen führen, wenn der zunächst noch stark mit Wasser verdünnte Zement bei langsamer werdendem Abfluss irgendwo anders liegen bleibt austrocknet. Eine diesbezügliche Information könne in einer der nächsten amtlichen Gemeindezeitungen veröffentlicht werden.

Vbgm Martin Höchsmann bestätigt, dass gegen bestehende Schäden alter Bäume nichts mehr zu machen sei aber eine Sensibilisierung der Bevölkerung wichtig und auch unbedingt zu versuchen sei.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Arbeiten gemäß Vergabevorschlag von Hitzfelder & Pिलlichshammer an den Billigstbieter die Firma Quabus GmbH gemäß deren Angebot um €249.392,52 netto zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Vergabevorschlag HiPi BA 10 Kanalsanierung Teil 1 - 2019

14. Tarife Strandbad Saison 2019**Sachverhalt:**

Die Aufstellung der Tarifentwicklung inkl. der Vorschläge für 2019 in Anlehnung an die Indexentwicklung sowie an den Vorschlag der vom Bäderverbund übermittelt wurde befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarife für die Saison 2019 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass man wie im Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss gehört, im Bad relativ gut unterwegs sei. Die technische Ausstattung sei in den letzten Jahren auch laufend erneuert worden, wie zuletzt mit der im Bericht des Bürgermeisters erwähnten Dosieranlage. Man müsse aber dennoch bedenken, dass es sich hierbei um eine soziale Einrichtung handle die man der Bevölkerung und den Gästen zur Verfügung stelle. Die größeren Investitionen für einen früher oder später notwendigen Umbau können jedenfalls nicht über die Einnahmen aus den Eintrittspreisen erwirtschaftet werden. Hierfür seien zeitgerecht die notwendigen Überlegungen anzustellen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Tarife für die Saison 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20190218_Tarifentwicklung Strandbad 2019

15. Kindergarten Öffnungszeiten und Schließtage

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung der Kindergarteneinrichtung durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass die konkreten Bedürfnisse der Eltern u.a. in der Gemeinde Attersee in systematischer und nachvollziehbarer Form erhoben und dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat weitergeleitet werden sollten, um die jeweiligen Öffnungszeiten möglichst gut an die Betreuungsnotwendigkeiten der Eltern anpassen zu können.

Dieser Hinweis wurde sofort aufgegriffen und umgesetzt indem für das kommende Kindergartenjahr ein entsprechender Erhebungsbogen an die Eltern übermittelt wurde. Die Ergebnisse werden im zuständigen Ausschuss vorberaten und dann im Gemeinderat erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 über das Ergebnis der Erhebung beraten. Da der Erhebungsbogen vom Kindergarten nur an die Eltern der neu hinzukommenden Kinder übermittelt worden war wurde beschlossen die Befragung noch einmal durch die Gemeindeverwaltung durchführen zu lassen um ein Bild von den Bedürfnissen der Eltern aller Kinder die im kommenden Jahr den Kindergarten besuchen zu bekommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende hat den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

16. Vereinbarung Parkraumbewirtschaftung - Anpassung

Sachverhalt:

Da sich seit Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2012 einige Inhalte verändert haben, bat die Firma Kontroll Data Service GmbH um Anpassung des Vertrages. Die gewünschten Änderungen sind im angehängten Entwurf ersichtlich. Der Gemeindevorstand hat in der Vorstandssitzung am 24.09.2018 erstmals über die Änderungsvorschläge beraten und schließlich in der Sitzung am 11.03.2019 noch einmal direkt mit dem Geschäftsführer über dessen Anregungen diskutiert.

Nach eingehender Diskussion wurde im Gemeindevorstand vereinbart, dass sich die Gemeinde im Wesentlichen auch weiterhin an die Vorgehensweisen und Konditionen des Landes Oö anschließen sollte.

Die wesentlichsten Anpassungen werden die folgenden sein:

- Erhöhung Preis der Saisontickets analog zum Land Oö auf €49,- falls hierfür eine Zustimmung des Landes vorgelegt wird.
- Pauschale und aliquote Abrechnung einer gemeinsamen Saisonkarte mit dem Land Oö und den umliegenden Gemeinden auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre.
- Verteilungsschlüssel Anpassung zur Kompensation der Geldentwertung durch die Inflation zum gleichen Verteilungsschlüssel der mit dem Land vereinbart wird, maximal jedoch für 5 Jahre.

Die Handhabung der Saisonkarten sowie die Indexanpassung des Verteilungsschlüssels sind nach Rückmeldung des Landes Oö noch für die Vereinbarung auszuformulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfs zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass seitens des Landes Oö. noch keine Entscheidung über die künftige Abrechnung einer gemeinsamen Saisonkarte und einer Indexbindung des Ertragsanteils für den Bewirtschafter getroffen und mitgeteilt wurde.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass das wichtigste aus Sicht der Gemeinde sei, dass alle möglichen Parkflächen bestehen bleiben. Der Parkplatz der früher vom Land bewirtschaftet wurde werde nun direkt von Harald Spaun von den Kaar Schwestern gepachtet. Großes Augenmerk liege auch in dieser neuen Konstellation auf der Einheitlichkeit der Tarife innerhalb der Gemeinde und auch rund um den See.

Er erinnert abschließend daran, dass ursprünglich vorgesehen worden war die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung der Instandhaltung zu widmen und ersucht um mehr Transparenz was konkret mit diesen Geldern passiere.

GR Florian Eicher fragt nach, ob es dieses Jahr zusätzliche Parkplätze geben werde. Der Vorsitzende verneint dies und erläutert, dass der Parkplatz gegenüber dem Sprinzensteinpark lediglich direkt von Kotroll Data als Pächter bewirtschaftet werde und nicht mehr indirekt über das Land Oö als Pächter und Auftraggeber.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertrag mit der noch einzutragenden Formulierung im Einklang mit der Entscheidung des Landes Oö zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Vereinbarung KDS_GR_250319

17. Vereinbarung Imbissstand am Hintermeyer Parkplatz

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstands am 18.02.2019 im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters erwähnt, hat Patrick Lenzenweger aus Attersee sein Interesse geäußert am Hintermeyerparkplatz in Richtung Bahnhof über die Sommermonate einen Imbissstand zu platzieren. Er hat diese Absicht mittlerweile bestätigt und mitgeteilt, dass inklusive einer kleinen Sitzgelegenheit zwei Parkplätze beansprucht werden. Die Stromversorgung würde er selbstständig mit Stern & Hafferl oder der Energie AG regeln. Wasser- und Kanalanschluss werden nicht benötigt und eine Restmülltonne wird angemeldet.

Basierend auf dem im Jahr 2010 im Gemeinderat beschlossenen Bestandsvertrag für einen Kebapstand wurde seitens des Amtes ein Entwurf erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertrag für den Imbissstand zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Bestandsvertrag Lenzenweger GR 25032019

Lageplan Imbissstand

18. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Vbgm Martin Höchsmann berichtet zu den heute abgesetzten Tagesordnungspunkten, dass jetzt einige Grundsatzentscheidungen zu treffen seien. Die Gemeinde müsse sich klar werden ob sie künftig eine Tourismusgemeinde oder eine reine Wohngemeinde sein wolle. Die Möglichkeiten von Wirtschaftsansiedlungen seien auf das in Entwicklung befindliche Betriebsbaugelände beschränkt. Es sei in Zukunft notwendig zur Finanzierung der Verschönerung und Erhaltung des Ortes zusätzliche Einnahmen aus Kommunalsteuern zu erreichen. Auch deshalb sei ein Tourismusbetrieb vom Ausmaß des geplanten Golfhotels grundsätzlich von der Gemeinde zu befürworten. Der Betreiber des Golfplatzes sei bei der Ausrichtung großer Turniere bereits öfters an dem Mangel an hochwertigen Hotelangeboten im Umkreis gescheitert. Solche Turniere wären aber auch für den Fortbestand der Golfanlage selbst von großer Bedeutung und der Fortbestand der Golfanlage wiederum für die lokalen Betriebe. Man habe sich sehr viele Gedanken über ein vertragliches Projekt gemacht und sei nun schließlich in Abstimmung mit dem beigezogenen Gestaltungsbeirat auch bei der Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs angekommen. Der einzige Betrieb in der Region, der einen größeren Wellnessbereich anbietet sei im Moment das Hotel Winzer. Von einem solchen Angebot im Rahmen eines Golfhotels könnten auch die bestehenden lokalen Betriebe profitieren, wenn deren Gäste es zum Teil mitnutzen könnten.

Es habe auch Gespräche über alternative Grundstücke gegeben, aber es sei mangels Verkaufsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer am Ende nur der derzeit diskutierte Standort übrig geblieben.

Ohne Einnahmen aus Kommunalsteuern lokaler Betriebe und ohne Tourismus komme man in Zukunft auch sicher finanziell nicht aus. Der Seehof werde beispielsweise zu 99% in diesem Sommer nicht geöffnet. Es sei im Hinblick auf Leerstände im Ortskern daher auch Auftrag der Gemeinde darauf hinzuwirken ein lebendiger Ort zu bleiben.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass das Thema Golfhotel in dieser Sitzung bereits ausreichend strapaziert sei. Zum Seehof müsse er richtigstellen, dass es einen möglichen Betreiber gebe und alle bereits länger angemeldeten Veranstaltungen wie Hochzeiten auch durchgeführt werden. Die Suche nach ganzjährigen Betreibern sei jedoch immer noch voll im Gange und dies sogar in Begleitung eines professionellen darauf spezialisierten Dienstleisters.

Er berichtet weiter, dass die Wanderwege alle vom Sturm und den daraufhin notwendigen Aufräumarbeiten zerstört seien. Es müsse hier eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Waldbesitzer geben um auf externe Hilfe zurückgreifen zu können. In St. Georgen sei eine solche Unterstützung durch den Maschinenring erfolgt. Die Waldbesitzer seien hier jedenfalls auf Hilfe angewiesen. Er ersucht abschließend den Bürgermeister bei einer Begehung der Wanderwege teilzunehmen oder jemanden zu entsenden um ein Bild vom Ausmaß der notwendigen Arbeiten zu erhalten.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Waldeigentümer zur Behebung dieser Schäden über die Bezirkshauptmannschaft auch auf einen Katastrophenfonds zugreifen können, wobei sie auch bereits von der Gemeindeverwaltung unterstützt worden seien. Um weitere Schritte zu beraten sei er gerne bereit zunächst an einem Lokalaugenschein teilzunehmen.

GR Gerlinde Höchsmann regt an eine Elektrotankstelle im Ort einzurichten.

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Rahmen der KEM möglich sei solche Projekte von Fachleuten begleitet zu planen und eventuell umzusetzen. Wie sich in den Diskussionen rund um die unlängst angedachte Photovoltaik Anlage am Dach des Volksschulgebäudes herausgestellt habe, benötigen Schnellladestationen sehr starke Stromversorgung. Die Möglichkeiten seien jedenfalls im zuständigen Ausschuss in Abstimmung mit der KEM zu erörtern.

Vbgm Martin Höchsmann spricht dafür aus in einem ersten Schritt zumindest Ladestationen für E Bikes am Landungsplatz zu planen und ggf. einzurichten.

GV Helga Gassner berichtet, dass sie letzte Woche von Eva Mauder die Obfrauschaft im Verein Sozialwerkstatt Attersee übernommen habe.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass aufgrund der Sturmschäden vom SCATT zusätzliche bauliche Einrichtungen zur Absicherung der Boote angedacht werden. Da gemäß Pachtvereinbarung im Vorfeld aller baulichen Änderungen das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen ist, bittet er um Auskunft an wen sich der Segelclub mit diesem Ansinnen zu wenden habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass sich die zuständigen Gremien mit den notwendigen Vorberatungen befassen werden.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass Grund und Boden ein schwindender Rohstoff sei und deshalb die Bevölkerung in alle größeren Bauprojekte früher einbezogen werden sollte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies beim Projekt Golfhotel bereits in einem frühen Stadium gemacht worden sei und es auch künftig so geschehen werde. Es möge jedoch immer bedacht werden, dass man die Bevölkerung erst dann über etwas informieren könne, wenn auch konkrete Informationen vorhanden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:33 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

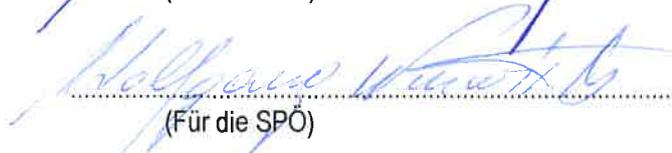
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 28.03.2019

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.06.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 03.06.2019
.....


.....
(Vorsitzender)

.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)

